Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

6.5.1876 (No. 108)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Mai.

№ 108. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.

Telegramme.

† **Berlin**, 4. Mai. Abgeordnetenhaus. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die evangelische Kirchenverfassung für die acht alten Provinzen. Die Paragraphen 1 bis 11 wurden nach sechsstündiger Debatte nach den Anträgen der Kommission angenommen. Zu Paragraph 12 wurde die Regierungsvorlage mit Ausnahme des zweiten Alinea wiederhergestellt. Die Berathung über die die Steuerumlagen betreffenden Bestimmungen wurde vorläufig ausgesetzt. Fortsetzung morgen.

Bei der Abstimmung über § 1 stimmten Zentrum und Fortschrittspartei gegen die Vorlage. Bei Berathung des § 2 verlas Windthorst (Meppen) eine Erklärung des Zentrums, daß dasselbe gegen den Gesetzentwurf stimmen werde.

† **München**, 4. Mai. Bei der heutigen Fortsetzung der Berathung in der Abgeordnetenkammer über die Vernichtung der Münchener Wahlen wurde ein von Hörmann und Schauß gestellter Antrag, die Angelegenheit in die Abtheilung zu weiterer Prüfung und Veranlassung weiterer Erhebungen zurückzuweisen, abgelehnt. Demnächst wurde Absatz I. des Kommissionsantrages (Vernichtung der Abgeordnetenwahlen im Wahlkreise München I) mit 77 gegen 65 Stimmen angenommen. Mit gleicher Majorität wurde hierauf bei namentlicher Abstimmung Absatz II. des Kommissionsantrages angenommen, das Ministerium möge dafür sorgen, daß bei den Neuwahlen der Münchener Magistrat das Wahlgesetz besser beachte.

† **Wien**, 4. Mai. Zuverlässigen Nachrichten aus Montenegro zufolge hat der Fürst an der Ostgrenze ein Beobachtungscorps aufgestellt, weil die Kriegsereignisse sich seinem Territorium näherten. Die Nachricht von einer Mobilmachung der ganzen Wehrkraft Montenegros ist unbegründet.

† **Bern**, 4. Mai. Die Kommission des Nationalrathes für das Fabrikgesetz hat in zweiter Berathung den Normalarbeitstag auf 11 Stunden festgesetzt.

Neuenburg, 4. Mai. Die Statue des Reformators Wilhelm Farel ist heute unter großer Betheiligung des Volkes hier enthüllt worden. Es sprachen Redner von Neuenburg, Lausanne und Paris.

† **Rom**, 4. Mai. In der Deputirtenkammer wurde vom Ministerpräsidenten Depretis der Antrag gestellt, die Bureaus der Kammer möchten morgen die Prüfung der Eisenbahn-Konventionen beginnen, und zwar solle vor Allem in die Berathung der Konvention betreffs der oberitalienischen Eisenbahnen wegen des internationalen Charakters derselben eingetreten werden. Die Kammer nahm den Antrag des Ministers an.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand zunächst der Antrag des Abg. Kapp wegen Kündigung des Accessionsvertrages mit Waldeck auf der Tagesordnung. Bekanntlich ist dieser Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen und läuft, wenn er nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser 10 Jahre gekündigt wird, stillschweigend abermals 10 Jahre weiter. Da er am 1. Januar 1868 in Kraft getreten ist, so würde er also, falls man eine abermalige Fortdauer auf weitere 10 Jahre vermeiden will, vor dem 1. Januar 1877 gekündigt werden müssen. Von waldeck'scher Seite scheint eine solche Kündigung nicht in Aussicht zu stehen; ja man würde sogar, wie heute der Abg. Miquel ausführte, einigermaßen in Verlegenheit gerathen, wenn man bestimmt sagen sollte, wer eigentlich dort zur Kündigung berechtigt sei. Will man also sicher gehen, so muß man die Kündigung von preußischer Seite betreiben. Dies bezweckte denn der von dem Abg. Kapp gestellte Antrag. In seiner heutigen Begründung desselben übte der Antragsteller an dem bisherigen Vertragsverhältniß eine sehr scharfe Kritik. Er zeigte die staatsrechtlichen Ungeheuerlichkeiten, welche sich aus demselben ergeben haben, und wies nach, daß der Vertrag lediglich dem Fürsten von Waldeck zu gute gekommen ist. Es hat damit folgende Bewandtniß: Bis zu dem Accessionsvertrage erhielt der Fürst aus den Einkünften des Domaniums ein Präzipuum von 70,000 Thalern. Die nächstfolgenden 10,000 Thlr. flossen in die Landeskasse, der Rest wurde zwischen dem Fürsten und dem Lande zu gleichen Theilen getheilt. Durch den Accessionsvertrag dagegen wurde dem Fürsten die gesammte Nutznießung des Domaniums zugestanden. Andererseits übernahm Preußen sämmtliche Einnahmen und die Bestreitung sämmtlicher Ausgaben des Landes. Da aber zu der letzteren der Ertrag der waldeck'schen Steuern nicht ausreichte, eine weitere Anspannung der Steuerkraft des Landes jedoch schlechterdings unmöglich war, so mußte Preußen aus seiner Tasche einen Zuschuß gewähren, der Anfangs gegen 60,000 Thlr. betrug und sich jetzt auf 80,000 Thlr. beläuft. Das Verhältniß ist also dies: die finanzielle Lage der waldeck'schen Steuerzahler hat sich durch das Vertragsverhältniß in keiner Weise gebessert, dagegen sind die Einkünfte des Fürsten sehr erheblich gestiegen, und die dem Lande entzogene Einnahme aus dem Domanium wird aus dem preußischen Staatssäckel ersetzt. Dies Verhältniß bezeichnete der Abg. Kapp als unerträglich. Es ist notorisch, daß die waldeck'sche Bevölkerung seit 10 Jahren die Annexion an Preußen herbeisehnt. Was kann nun, fragte der Redner, Preußen für ein Interesse haben, die hohle und überflüssig gewordene Souveränetät des Fürsten von Waldeck zu erhalten? Doch wollte der Redner nicht direkt die Annexion, welche die preußische Regierung aus höheren Rücksichten verwirft, verlangen; nothwendig aber sei, daß der bisherige Vertrag gekündigt und ein neuer nur auf einjährige Dauer und unter angemessener Heranziehung des Domanialeinkommens zur Bestreitung der Landesausgaben abgeschlossen werde. Finanzminister Camphausen gab als Vizepräsident des Staatsministeriums, unter entschiedener Zurückweisung der Annexion, die Erklärung ab, die Staatsregierung sei entschlossen, den bestehenden Vertrag zu kündigen und einen den Interessen der beiden Länder entsprechenden neuen Vertrag abzuschließen. Eine wesentliche Herabminderung des gegenwärtigen Zuschusses aus der preußischen Staatskasse glaube er jedoch nicht in Aussicht stellen zu können. Abg. Miquel, welcher Waldeck im Reichstage vertritt, bezeichnete diese Erklärung im Ganzen als eine erfreuliche, gab aber der Regierung eine Reihe werthvoller Winke, welche er bei Abschließung des neuen Vertrages berücksichtigt zu sehen wünschte. Es handelt sich dabei um die Beseitigung von staatsrechtlichen Unklarheiten und um die Heranziehung des Domanialeinkommens bei einer nothwendig werdenden weiteren Steigerung der Ausgaben. Schließlich zog Abg. Kapp seinen durch die Camphausen'sche Erklärung erledigten Antrag zurück. Die nun folgenden Petitionen waren meist von rein lokalem Interesse. Später wurde noch der Antrag des Abg. Dohrn wegen schleunigster Errichtung von Nebelsignalen an den gefährlichsten Küsten angenommen.

Berlin, 3. Mai. (Köln. Z.) Im Herrenhause wird die Berathung der Eisenbahn-Vorlage der ersten Berathung des Gesetzes wegen der Einverleibung Lauenburgs folgen. Da diese Berathung auf den 15. d. M. angesetzt ist, folglich die zweite Beschlußfassung erst 21 Tage später erfolgen kann, so ergibt sich, daß an einen Landtags-Schluß vor Pfingsten nicht gedacht wird. — Die Nachricht, daß Fürst Bismarck unmittelbar nach der Abreise des Kaisers von Rußland auch seinerseits Berlin verlassen werde, ist wohl lediglich Muthmaßung, da andererseits versichert wird, daß der Fürst sich an den bevorstehenden wichtigen Berathungen des Herrenhauses zu betheiligen gedenkt. — An dem bevorstehenden Besuche des Grafen Andrassy in Berlin zweifelt man nicht mehr. Wie man hört, ist der österreichische Staatsmann zu demselben hauptsächlich durch die russischer Seits ausgesprochenen Wünsche bestimmt worden.

Nach der „Post" soll der Legationssekretär bei der kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Stockholm, Graf v. Bray-Steinburg, zum Generalkonsul in Belgrad designirt sein.

Berlin, 4. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt an hervorragender Stelle: Ein hiesiges Telegraphenbureau, welches sich mit Vorliebe die Verbreitung beunruhigender Nachrichten angelegen sein läßt, versendet unter dem gestrigen Datum folgendes Telegramm:

„Das hiesige Landwehr-Bezirkskommando hat unter dem 29. April d. J. an bereits längst außer Dienst gestellte Offiziere ein Schreiben gerichtet, in welchem dieselben um eine recht baldige Erklärung darüber ersucht werden, ob sie aus Interesse für den Allerhöchsten Dienst sich bereit finden würden, im Falle einer Mobilmachung pro 1876/1877 an einigen Tagen in Berlin die Aufsicht auf einem der dazu bestimmten Plätze bei der Gestellung einberufener Mannschaften freiwillig und ohne pekuniäre Entschädigung zu übernehmen."

Wir wissen nicht, ob Seitens des hiesigen königl. Bezirkskommando's derartige Anfragen ergangen sind, welche jedenfalls nicht in der Absicht erlassen wurden, um sie der Oeffentlichkeit zur tendenziösen Ausbeutung für Börsenzwecke zugängig zu machen. Sollten derartige vertrauliche Schreiben erlassen worden sein, so ist damit nur in alljährlich wiederkehrender Weise den Vorschriften des Mobilmachungsplans genügt worden, welcher den Militärbehörden die Verpflichtung auferlegt, bereits in Friedenszeiten für die Besetzung einer jeden bei der Mobilmachung in das Leben tretenden Kommando- oder Verwaltungsstelle Sorge zu tragen und Verzeichnisse der qualifizirten Persönlichkeiten anzulegen.

Die vorstehende Nachricht eignet sich daher nicht zur Spekulation à la baisse und es bleibt nur der geringe Grad von Patriotismus zu bedauern, welcher derartige dienstliche Vorgänge einer durchaus verwerflichen, wenn nicht strafbaren Verwerthung preisgibt.

□ **Berlin**, 4. Mai. Nach Mittheilungen aus Wiesbaden haben der Kaiser und der König der Belgier mit andern Hohen Herrschaften gestern an der dortigen Corsofahrt Theil genommen. Am späteren Nachmittage gab der Kaiser Wilhelm im königl. Schlosse ein Abschiedsdiner, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Unter den Gästen befanden sich der König der Belgier, der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden, der Fürst und die Frau Fürstin von Hohenzollern, der Landgraf und die Frau Landgräfin von Hessen, der Herzog Elimar von Oldenburg, der Prinz Nikolaus von Nassau, der Justizminister Dr. Leonhardt, der Graf zu Solms-Laubach, sowie die Generallieutenants v. Pritzelwitz und Frhr. v. Puttkamer und der Regierungspräsident v. Wurmb. Weiteren Nachrichten zufolge ist der Kaiser in Begleitung der Großh. badischen Herrschaften heute Vormittag 9 Uhr von Wiesbaden nach Berlin abgereist und um 9 Uhr 50 Min. in Frankfurt a. M. eingetroffen. Dort haben der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden sich zu ihrer Rückkehr nach Karlsruhe von Sr. Majestät verabschiedet. Der Kaiser wird heute Abend 9¾ Uhr hier ankommen. Morgen Vormittag 8½ Uhr gedenkt Höchstderselbe nach Potsdam zu fahren, um dort zuerst das Lehr-Infanteriebataillon und dann die drei Bataillone des 1. Garderegiments z. F. zu besichtigen. Die Rückkehr Sr. Majestät von Potsdam nach Berlin erfolgt Nachmittags. — Wie aus England gemeldet wird, ist die Kaiserin Augusta zum Besuch bei der Königin von Großbritannien gestern Nachmittag gegen 5 Uhr auf Schloß Windsor eingetroffen. Nach den seitherigen Dispositionen beabsichtigt Höchstdieselbe, bis zum 10. d. M. in Winsor zu verbleiben und sich dann auf einige Tage nach London zu begeben. Nach der Rückreise in die Rheingegend wird Ihre Majestät zunächst wieder in Koblenz einen kurzen Aufenthalt nehmen und darauf zum Gebrauch einer Frühjahrskur nach Baden-Baden übersiedeln. — Heute Nachmittag ist die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin aus Schwerin hier angekommen und im königl. Schlosse abgestiegen. Höchstdieselbe wird morgen Vormittag ihre Reise nach Marienbad fortsetzen. Die Frau Großfürstin Alexandra Josephowna von Rußland, Gemahlin des Großfürsten Konstantin, welche ebenfalls heute Nachmittag aus St. Petersburg hier eintraf, reist heute Abend nach Altenburg weiter. Wie verlautet, werden der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin für die Dauer der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Berlin vom Neuen Palais bei Potsdam wieder nach ihrem hiesigen Palais übersiedeln. Am Samstag den 13. d. M. findet hier bei Höchstdenselben zu Ehren des erlauchten Gastes ein größeres Diner statt.

Das neuerdings von einigen Blättern verbreitete Gerücht, es sei die Absicht des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck, sich im Laufe dieses Frühjahrs zum Kurgebrauch nach Karlsbad zu begeben, wird hier von mehreren Seiten mit großer Bestimmtheit als unglaubwürdig bezeichnet. Die Meinung, daß Fürst Gortschakoff und Graf Andrassy auch nach der Abreise des Kaisers von Rußland aus Berlin noch hier verbleiben würden, um mit dem Fürsten Bismarck ihre Konferenzen über die herzegowinisch-bosnische Frage fortzusetzen, gewinnt an Bestand. Als Hauptpunkte der hier bevorstehenden Verhandlungen gelten die praktische Verwirklichung des vom Grafen Andrassy aufgestellten Reformprogramms und im unmittelbaren Zusammenhange damit die thatsächliche Pazifikation der aufständischen türkischen Provinzen. In weiteren Kreisen macht es hier ein nicht geringes Aufsehen, daß seit Kurzem die „Nordd. Allg. Ztg." sehr angelegentlich den Einmarsch österreichischer Truppen in Bosnien und die Herzegowina befürwortet.

Die Justizkommission des Reichstages ist nach längerer Pause am 2. d. M. Abends wieder zusammengetreten. Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesraths-Ausschusses für Justizwesen ist der königl. sächsische Geh. Justizrath Held aus Dresden und der königl. bayrische Ministerialrath v. Loë aus München hieher gekommen.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 4. Mai. Nach übereinstimmenden Meldungen aus guter Quelle wird in Berlin nicht über die Gewährung umfangreicher Konzessionen an die Insurgenten verhandelt werden; man erkennt vielmehr von vornherein an, daß die bisherigen Konzessionen das Maß dessen erschöpfen, was der Pforte zugemuthet werden kann. Aber verhandeln wird man über die Schaffung von Garantien für ihre Durchführung und speziell über die eventuelle Okkupation Bosniens — zu Zwecken der Pazifizirung — durch fremde, d. h. nach Lage der Dinge durch österreichische Truppen. Oesterreich wird sich, wie man hört, der ihm etwa übertragenen Mission nicht unbedingt entziehen, aber wenn es dieselbe — jedenfalls ungern — annimmt, so will es sie seinerseits nur im Namen und unter der Verantwortlichkeit auch der anderen Mächte vollziehen und am allerwenigsten sich allein die Kosten, natürlich Millionen, aufbürden lassen, welche sein Einschreiten nothwendig mit sich bringt.

Frankreich.

♂ **Paris**, 4. Mai. Eine offiziöse Note besagt: Wie man versichert, sind Besprechungen zu dem Behufe eingeleitet, die Krise, welche die protestantische Kirche in Liberale und Orthodoxe spaltet, zu beschwören, ehe der Staatsrath, vor welchen der Streitfall gelangt ist, eine Entscheidung getroffen hat.

Im Nord-Departement und in anderen katholischen Gegenden werden Unterschriften für folgende, an beide Häuser des Parlaments zu richtende Petition gesammelt:

Herren Senatoren! Herren Abgeordnete! Es ist Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die erst kürzlich durch ein Gesetz zum Besten der höhern Unterrichtsfreiheit bestätigten Rechte bedroht. Unter diesen Umständen ist es für uns als Katholiken, Familienväter und Bürger eine Pflicht, bei Ihnen Einsprache zu erheben. Als Katholiken sahen wir mit Befriedigung das Gesetz, welches man jetzt angreift, dem unveräußerlichen Rechte der Kirche, die Völker zu unterweisen, eine indirekte Huldigung darbringen. Als Familienväter freuten wir uns nicht minder bei dem Gedanken, daß unsere Kinder fortan die ganze Bahn ihrer Studien würden zurücklegen können, ohne dem Unterricht von Lehren ausgesetzt zu sein, welche für ihre Seelen verderblich und für die Gesellschaft verhängnißvoll sind. Als Bürger endlich mußten wir glauben, daß nachdem einmal den berechtigten Wünschen einer großen Anzahl von Franzosen bis zu einem gewissen Grade Genüge geschehen, die ihnen zugestandenen Rechte auch nicht mehr angefochten werden würden. Mußte uns nicht auch die dem Eigenthum schuldige Achtung eine Bürgschaft gegen neue Angriffe auf unsere Rechte sein? Im Vertrauen auf das neue Gesetz sind in der That schon Terrains erworben und Bauwerke aufgeführt worden. Würden nicht jetzt Tausende von Katholiken, welche zu diesem Werk freigebig beigesteuert haben, das Opfer einer wahren Beraubung sein, wenn man das Gesetz, auf Grund dessen hier Anstalten errichtet worden sind, vernichtete, ohne auch nur einen Versuch damit gemacht zu haben? Dies wäre die unvermeidliche Folge der Aufhebung der Art. 13 und 14 des Gesetzes vom 12. Juli 1875; wir haben daher das Vertrauen, daß Sie auf den Gesetzentwurf, der diese Aufhebung beantragt, nicht eingehen werden. Die Ehre des französischen Namens selbst ist dabei betheiligt, daß ein Gesetz, welches seit 30 Jahren erbeten, von den berufensten Männern reiflich geprüft und dreimal eingehend durchberathen worden ist, nicht, kaum beschlossen, auch schon wieder verändert würde. Aus Besorgniß um diese Ehre, aus Gerechtigkeitssinn und um einem Schrei unserer Gewissen zu gehorchen, bitten wir Sie, den erwähnten Gesetzentwurf zurückzuweisen.

Der König und die Königin der Hellenen werden der „Liberté" zufolge Ende des Monats, nachdem sie zuvor die Höfe von Wien und Kopenhagen besucht, incognito in Paris eintreffen.

Hr. Littré ist zum Mitglied der dänischen Akademie der Wissenschaften, Graf Chaudordy, der französische Botschafter in Madrid, zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt worden.

Offiziös wird in Abrede gestellt, daß in Toulon oder anderwärts ein Schiff zur Abholung von angeblich begnadigten Deportirten aus Neu-Caledonien ausgerüstet werde.

Großbritannien.

** London, 3. Mai. Die Korporation von Dublin, welche bei Abfassung einer Glückwunsch-Adresse an die Königin anläßlich der Heimkehr des Prinzen von Wales aus Indien wegen des Titels in Verlegenheit war, wandte sich an Sir Bernard Burke, den Wappenkönig für Irland und bekannte Autorität in allen genealogischen Fragen, und erhielt den Bescheid, der volle Titel der Monarchin laute nunmehr: „Victoria, by the Grace of God of the United Kingdom of Great Britain and Ireland Queen, Defender of the Faith, Empress of India." (Victoria von Gottes Gnaden, des Vereinigten Königreichs von Großbritanien und Irland Königin, Beschützerin des Glaubens, Kaiserin von Indien).

Die liberalen Abgeordneten von Bristol, die Herren Morley und Hodyson, traten gestern vor ihren Wählern auf und der Hauptgegenstand ihrer Reden war die Titelakte, welche sie für keineswegs abgethan erklärten. Die zahlreiche Versammlung gab ihnen ein Zutrauensvotum im Allgemeinen und insbesondere wegen ihres entschiedenen Widerstandes gegen die Titelbill.

Von konservativer Seite laufen zahlreiche Glückwunschadressen an die Königin ein, anläßlich der Rückkehr des Prinzen von Wales und der Annahme des Titels Kaiserin von Indien.

Wie vorauszusehen war, hat die englische Regierung gemäß einer Parlamentsakte von 1870 es abgelehnt, den amerikanischen Fälscher Winslow auszuliefern, weil die amerikanische Regierung die Zusicherung verweigert hat, die Untersuchung gegen Winslow werde sich auf das Verbrechen beschränken, auf welches hin seine Auslieferung verlangt worden ist. Die auf die Streitfrage bezügliche Korrespondenz wird nun dem amerikanischen Kongreß vorgelegt, und voraussichtlich wird die Aufhebung des im Jahre 1842 abgeschlossenen Auslieferungsvertrages erfolgen.

Sollte der König von Dahomey bei Ablauf der ihm gewährten Frist am 1. Juni noch auf seiner Weigerung bestehen, die ihm auferlegte Buße (von 500 Faß Palmöl) zu entrichten, so werden wahrscheinlich die Küstenstädte seines Reiches niedergebrannt und die Flußmündungen blockirt werden. Ein Kriegszug in's Innere des Landes wird hier nicht für wahrscheinlich gehalten.

** London, 3. Mai. Herr Read, Parlamentsmitglied für Süd-Norfolk und unter der gegenwärtigen Regierung Sekretär des Lokalverwaltungs-Amtes, der von diesem Posten vor einigen Monaten zurücktrat, weil er seine Ansichten bezüglich einer Veränderung der geltenden Bestimmungen über Vieheinfuhr nicht durchsetzen konnte und so als Mitglied der Regierung mit der Regierung in Konflikt gerieth, erhielt gestern bei einem Bankett, zu dem fast alle landwirthschaftlichen Kammern des Landes ihre Vertreter geschickt hatten, ein Ehrengeschenk, bestehend aus einem schweren silbernen Präsentirteller und einer Anweisung auf 5000 Guineen, als Zeichen der Anerkennung, welche ihm die Landpächter beider Parteien wegen seines an den Tag gelegten Unabhängigkeitssinnes und treuer Vertretung der Pächterinteressen zollen.

Dem Quartalsausweis des statistischen Bureau zufolge fanden im ersten Quartal 1876 300,050 Geburten und 191,850 Sterbefälle im Vereinigten Königreich statt. 146,380 Personen wurden als neu verehelicht eingetragen. Die Geburten haben gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen, die Sterblichkeit war unter der Durchschnittszahl der vorausgehenden 10 Jahre und die Ehen sind zahlreicher in den Manufakturbezirken, nicht aber in den Gegenden, wo der Ackerbau Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet.

Nordamerika.

** Die amerikanischen Blätter bringen den Wortlaut der kurzen Botschaft, in welcher Präsident Grant von seinem Veto gegen die Herabsetzung des Präsidentengehalts auf 25,000 Doll. Gebrauch macht.

Der Präsident sagt, wenn er der betreffenden Bill seine Zustimmung verweigere, so könne man ihn nicht beschuldigen, daß er sein eigenes Interesse im Auge habe, da die Maßregel ihn nicht mehr angehe. Aber er wisse aus Erfahrung, daß ein Gehalt von 25,000 Doll. nicht hinreiche, um die Ausgaben der Präsidentschaft zu bestreiten. Das Gehalt sei zu einer Zeit auf 25,000 Doll. festgesetzt worden, als die Vereinigten Staaten arm waren und kaum drei Millionen Einwohner hatten, während sie jetzt vierzig Millionen zählen und gleichzeitig der Wohlstand wie die Kosten der Lebensbedürfnisse zugenommen hätten. Der Präsident erinnert daran, daß damals auch die Kongreßmitglieder nur 6 Doll. für den Tag erhielten, während sie jetzt, die Session zu 7 Monaten gerechnet, für ihre täglichen Dienstleistungen mehr als 30 Doll. bekommen.

Ueber New-York eingetroffenen Nachrichten zufolge hat auch in Britisch-Columbia eine Agitation gegen chinesische Einwanderung begonnen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 4. Mai. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Berathung des Gesetzentwurfs, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betreffend. (Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Abg. Reichert spricht zum zweiten Absatze des § 6. Dieser von der Kommission beigefügte Zusatz habe den Zweck, die von den religiösen Korporationen unterhaltenen Schulen auszuschließen. Beweise für die Nothwendigkeit dieser Maßregel seien aber nicht erbracht worden und können nicht erbracht werden; vielmehr bethätigen diese Schulen eine segensreiche Wirksamkeit, wie sich aus deren Prüfungsberichten ergebe. Es sei nicht anzunehmen, daß die Lehrfrauen der Klosterschulen sich den staatlichen Anordnungen nicht unterwerfen; auch sei bisher von einer Intoleranz, die in diesen Schulen geübt werde, nichts bekannt geworden. Mit dem Unterricht sei daselbst die von so vielen Eltern gewünschte tiefe religiöse Erziehung verbunden. Die Aufhebung dieser Schulen bezeuge nicht die Toleranz, von der man so oft spreche, und weise auf das Streben hin, daß man eben die Religion aus der Schule ausmerzen wolle. Man habe ferner hervorgehoben, daß man das Budget der Gemeinden entlasten wolle; aber durch die Aufhebung dieser Klosterschulen werden manche Städte, wie z. B. Baden, eine erhebliche Mehrbelastung erleiden.

Hier wird von den Abgg. Förderer, Lender, Marbe und Hennig der Antrag eingebracht, § 6 der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Staatsminister Dr. Jolly glaubt zur Abkürzung der Debatte über diesen Antrag beizutragen, wenn er jetzt schon das Wort ergreife. Das Ziel der Rede des Abg. Reichert, sowie der so eben gestellte Antrag seien ihm kaum verständlich. Denn, wie Redner jetzt schon erklären wolle, erkenne er keinen sachlichen Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und der Kommissionsfassung. Was den ersten Absatz betreffe, so liege hier nur eine redaktionelle Aenderung vor Der zweite Absatz aber spreche nur etwas aus, was sich nach Absatz 1 von selbst verstehe, da doch klar sei, daß eine streng konfessionelle Körperschaft nicht den im Gesetze vorgeschriebenen gemeinsamen Unterricht für die Kinder verschiedener religiöser Bekenntnisse ertheilen könne. Eben so klar sei übrigens, daß Privatschulen nach wie vor konfessionell sein können; Korporationsschulen haben jedoch nicht den Charakter von Privatschulen.

Nach einigen zur Geschäftsordnung gemachten Erörterungen des Präsidenten und der Abgg. Edelmann und Förderer über die Reihenfolge der weiter angemeldeten Redner erhält das Wort

Abg. Frey: Redner will hier Anlaß nehmen, da er gestern nicht mehr zur allgemeinen Diskussion sprechen konnte, seine freudige Zustimmung zu Art. I des vorliegenden Gesetzentwurfs auszudrücken. Derselbe bringe einen Fortschritt der Schulgesetzgebung, der sich nicht nur aus prinzipiellen, sondern auch aus praktischen Gründen empfehle. Es sei ein Vortheil und zugleich Nothwendigkeit, daß die Kinder, die später in der Gemeinde nebeneinander zu leben und zu wirken bestimmt seien, schon in der Jugend gemeinsamen Unterricht erhalten; hierdurch werde die Eintracht und der Frieden befördert und der Keim des religiösen Fanatismus, der gegenwärtig leider sehr um sich greife, erstickt. Die religiöse Ausbildung sei nicht gefährdet und durch den konfessionell getrennten Religionsunterricht hinreichend gewährleistet. Schon von der in der bisherigen Gesetzgebung vorgesehenen Befugniß der Einrichtung gemischter Schulen wäre weitaus mehr Gebrauch gemacht worden, wenn nicht die Wahlen durch unberechtigte Erwirkungen und Verbreitung falscher Vorstellungen beeinflußt worden wären. Redner begrüßt daher die gesetzliche Einführung der gemischten Schulen, welche zum Nutzen und Segen des Volksschulwesens gereichen werde.

Da ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und angenommen wird, können die noch weiter eingezeichneten Redner (Seefels, Edelmann, Huffschmid, Bürklin) nicht mehr gehört werden und erhält nur noch

Abg. Förderer zur Begründung des von ihm gestellten Antrags das Wort: Es könne befremdlich erscheinen, daß er heute einen Antrag auf Wiederherstellung derselben Regierungsvorlage stelle, die er gestern bekämpft habe; hiebei gehe er jedoch von einem praktischen Standpunkte aus. Er könne sich natürlich nicht verhehlen, daß die Vorlage in der einen oder andern Form voraussichtlich angenommen werde, und da wolle er doch lieber von zwei Uebeln das kleinere wählen. Er sei nämlich der Ansicht gewesen, daß zwischen dem Kommissionsantrag und der Regierungsvorlage allerdings ein Unterschied bestehe. Die Erklärung des Herrn Staatsministers habe ihn daher natürlich in großes Erstaunen versetzt. In der Kommission, deren Mitglied auch Redner gewesen sei, haben ausgedehnte Berathungen gerade über diesen Punkt stattgefunden, bevor man zum Entschlusse gekommen sei. Die übrigen Herren der Kommission müssen sich deßhalb im nämlichen Irrthum befunden haben. Der Herr Staatsminister habe selbst einmal einer Kommissionssitzung angewohnt und der Kommission gegenüber Wiederherstellung der Regierungsvorlage befürwortet. Die Kommission habe aber offenbar weiter gehen wollen; und in der That lasse sich doch auch denken, daß die Korporationen sich den Bestimmungen des Gesetzes unterwerfen würden, indem sie Schüler aller Konfessionen in ihre Anstalten aufnehmen und auch das Lehrpersonal im Sinne dieses Gesetzes ergänzen. Nach der heutigen Erklärung des Herrn Staatsministers, die allerdings überraschend für Redner gewesen sei, ziehe er aber den von ihm gestellten Antrag in Uebereinstimmung mit dessen Mitunterzeichnern zurück.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Herr Vorredner scheine den Ruhm des Mißverstehens, den sein Nachbar (Abg. Lender) in der heutigen Eröffnungsrede auf die unvergänglichste Weise um sein Haupt geschlungen habe, auch für sich in Anspruch nehmen zu wollen. Durch die Erklärung des Herrn Vorsitzenden, dem er hiefür seinen aufrichtigen Dank aussprechen, sei Redner der Mühe überhoben, der jeder Grundlage entbehrenden Auffassung des Abg. Lender entgegenzutreten. Aber auch der Herr Abg. Förderer habe die von Redner in der Kommission gebrauchten Worte mißverstanden; Redner habe dort, und hiefür könne er alle übrigen Mitglieder der Kommission als Zeugen aufrufen, in keinem anderen Sinne gesprochen als heute. Es habe sich damals um die Aenderung des ersten Absatzes des § 6 gehandelt, die nur redaktionell sich von der Regierungsvorlage unterscheide; nun sei doch natürlich, daß Redner als Vertreter der Regierung für die Fassung der letzteren eingetreten sei; aus demselben Grund, um nicht durch unwesentliche Aenderungsanträge aufzuhalten, empfehle es sich jetzt, den nunmehr allein vorliegenden Kommissionsantrag anzunehmen. Den Auslassungen der Herren Gegner gegenüber müsse man daher die Anschauung gewinnen, als leiden dieselben an Gedächtnißschwäche. Auch bezüglich des 2. Absatzes über die Korporationsschulen habe Redner genau dasselbe gesagt, wie heute, daß nämlich eine thatsächliche Verschiedenheit zwischen den beiden Vorschlägen nicht bestehe; ja die Mitglieder der Kommission werden sich noch erinnern, daß Redner eine andere Fassung vorgeschlagen habe, nämlich den Absatz 2 als Zusatz zu einem andern Paragraphen zu setzen. Aus alledem könne man doch nicht den Redner als mit seinen eigenen Erklärungen in Widerspruch stehend bezeichnen wollen? In der That laufen beide Fassungen auf dasselbe hinaus; der von der Kommission vorgeschlagene Absatz 2 spreche nur etwas aus, was sich nach Absatz 1 von selbst ergebe. Denn es sei doch selbstverständlich, daß diese ausschließlich konfessionellen weiblichen Lehranstalten sich etwa durch Beigesellung eines Lehrers einer andern Konfession unmöglich ein gemischtes Lehrpersonal verschaffen können, wie dasselbe nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes verlangt werde.

Abg. Kiefer als Berichterstatter wendet sich mit Entschiedenheit gegen verschiedene von den einzelnen Vorrednern in der heutigen Diskussion, die sich größtentheils wieder in das Gebiet der allgemeinen Debatte verloren habe, gemachten Aeußerungen und bittet schließlich dem Kommissionsantrag zu Art. I zuzustimmen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Förderer, Lender und des Staatsministers wird sodann bei der Abstimmung Art. I nach dem Kommissionsantrag mit großer Majorität (dagegen stimmen nur die Mitglieder der ultramontanen Partei) angenommen.

Vor Eingehung auf die Berathung des Art. II wird von den Abgg. Junghanns, Marbe, Edelmann, Lender, Förderer, Dietsche, Hennig und Reichert folgender Antrag eingebracht:

„Als Art. II (im Falle der Annahme von Art. I) einzuschalten:

„Den konfessionellen Pfarrgemeinden verbleibt das ausschließliche Eigenthum, sowie der Genuß und die Verwaltung der konfessionellen Schulfonds und Schulgebäude.

Den Kirchen und kirchlichen Vereinen wird die Errichtung und Leitung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten unter staatlicher Aufsicht gewährleistet. Der § 109 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. März 1868 ist aufgehoben."

Dieser Antrag wird von den Abgg. Junghanns und Edelmann befürwortet unter Hinweisung auf die Grundsätze der Gewissensfreiheit, aus der sich die Freiheit des Privatunterrichts ergebe, sowie auf das durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß und das organische Edikt von 1803 und die Verfassung gewährleistete Recht, sowie unter Berufung auf die allen Konfessionen zu erweisende Toleranz.

Abg. Kiefer tritt diesem Antrage entgegen und weist insbesondere darauf hin, daß die von den Vorrednern angeführten Rechtsquellen nach dem einfachen Grundsatze, daß spätere Gesetze die früher erlassenen derogiren, schon längst keine Wirksamkeit mehr in Anspruch nehmen können. Von völkerrechtlichen Verträgen, die über innere Angelegenheiten der einzelnen Staaten Bestimmungen treffen, könne keine Rede sein. Das seien juristische Phantastereien, aber keine Rechtsausführungen. Ein Widerspruch mit der Verfassung liege keineswegs vor; der § 20 der Verfassung besage nur,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß das Kirchengut und die Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten ihrem Zwecke nicht entzogen werden dürfen. Seit wann gehöre denn etwa das Schulvermögen der Kirche? — Karl Friedrich habe in den gegebenen Verhältnissen mehr für die Schule gethan, als alle Bischöfe Deutschlands zusammen; diesen Traditionen seien auch dessen Nachfolger in Ausbauung der Schulgesetzgebung treu geblieben. Redner bittet schließlich um Ablehnung des von den Abgg. Junghanns u. Gen. gestellten Antrags und Annahme des Art. II. nach dem Kommissionsantrage.

Bei der Abstimmung wird sodann der Antrag Junghanns mit großer Majorität verworfen und gelangt ohne weitere Diskussion Art. II nach Genehmigung der einzelnen Paragraphen 14—16 in der Fassung der Kommission zur Annahme. Derselbe lautet:

„Die §§ 14—20 desselben Gesetzes werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 14. Die örtliche Aufsicht über die Volksschule, sowie die Verwaltung des gesammten, auch des bisher mit Rücksicht auf die Konfessionen getrennt gehaltenen örtlichen Schulvermögens, dessen ganzes Erträgniss forthin der gemischten Volksschule anheimfällt, werden durch den Gemeinderath unter Zuzug eines Ortspfarrers von jedem in der Schulgemeinde vertretenen Bekenntnisse, sowie des ersten Lehrers von jeder in derselben bestehenden Volksschule geführt. Auf diese Gemeindebehörde gehen alle Obliegenheiten und Befugnisse über, welche nach den in Geltung befindlichen Gesetzen und Verordnungen bisher dem Orts-Schulrath zukamen.

Die Lehrer haben den Berathungen nicht anzuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

§ 15. Durch Gemeindebeschluß, welcher der Staatsgenehmigung bedarf, kann für Angelegenheiten der Volksschule eine besondere Kommission (Schulkommission) bestellt werden, deren Einrichtung und Wirkungskreis in gleicher Weise näher zu bestimmen ist.

Der Kommission muß jedenfalls ein Mitglied des Gemeinderaths als Vorsitzender angehören und es sollen in derselben die Ortspfarrer der in der Gemeinde vorkommenden Bekenntnisse, sowie die Volksschul-Lehrer Vertretung erhalten. Für Volksschulen, die mehreren Gemeinden gemeinschaftlich sind, muß auf Verlangen des Gemeinderaths auch nur einer der betheiligten Gemeinden eine solche Kommission bestellt werden. Einrichtung und Wirkungskreis derselben wird, wenn darüber die betheiligten Gemeinden sich nicht einigen oder wenn deren Beschlüsse die Staatsgenehmigung nicht erhalten, durch den Bezirksrath bestimmt.

§ 16. Die §§ 23 bis 26 und § 28 der Gemeindeordnung finden auch auf diejenigen Mitglieder der örtlichen Schulaufsichts-Behörde (§§ 14 und 15) Anwendung, welche nicht zugleich Gemeinderäthe sind."

Hiemit wird die heutige Sitzung geschlossen.

Badische Chronik.

♂ Karlsruhe, 3. Mai. Von A. Lydtin, Hof-Thierarzt und Ministerialreferent in Veterinärangelegenheiten, sind: Mittheilungen über das badische Veterinärwesen in den Jahren 1872 und 73 erschienen, veröffentlicht auf Anordnung des Großh. Ministeriums des Innern. Der Zweck dieser verdienstlichen, für unsere Veterinärzustände höchst bedeutende Arbeit: die Darstellung der Einrichtungen und Leistungen des badischen Veterinärwesens im Allgemeinen und speziell in jenen Jahren, ist in ausgezeichneter Weise klar und übersichtlich erreicht worden. Nach einer Schilderung der Entwicklung des badischen Veterinärwesens seit 100 Jahren enthält das Buch in drei Abschnitten eingehende Darstellung der Veterinärpolizei, des Thierheilwesens und der gerichts-thierärztlichen Praxis. Die weitere im Vorworte bezeichnete Aufgabe der Arbeit, nämlich der Versuch der Grundsteinlegung für eine badische Veterinärstatistik, ist durch den mehr als 24 interessante Tabellen enthaltenden statistischen Anhang und die Beifügung von 10 mit großem Fleiße ausgeführten darstellenden Karten vollständig gelungen und der Beweis glänzend geführt, daß eine nicht bloß sehr interessante und belehrende, sondern auch für das Allgemeine höchst nützliche und fördernde Veterinärstatistik geschaffen ist und auch für die Folgezeit in nutzbringender Weise fortgeführt werden kann, so lange und je mehr die Jahresberichte der Bezirks-Thierärzte hinreichendes Material liefern und sich eine kundige geschickte Hand zu der mühevollen Sichtung und Zusammenstellung desselben findet. In den Tabellen werden Darstellungen geboten über die Futterergebnisse der Jahre 72 und 73, die Witterungsverhältnisse, den landwirthschaftlichen Thierbestand, die Zahl der Hufschmiede in den einzelnen Amtsbezirken, die Ergebnisse der Faselschau, Stand der Orts-Viehversicherungs-Vereine, Zahl der Viehmärkte, Ergebnisse der Hundsmusterung, Anzahl der Hunde in den verschiedenen Jahren und bei verschiedener Besteuerung, Nachweis über Wuthanfälle und Wuthübertragungen auf Menschen und Thiere, über Rotz der Pferde und Zusammenstellung der Thierseuchen-Fälle, über die Kosten zu ihrer Bekämpfung, über Verbrauch von Schlachtvieh, Fälle von Nothschlachtung, Todesfälle unter den Hausthieren, Stipendien für Thierheilkunde-Studirende, Darstellung der Abnahme der Thierärzte seit 1850, Uebersicht der vorgekommenen Währschaftsstreite u. s. w. Ganz besonders instruktiv sind die sorgfältig ausgearbeiteten Uebersichtskarten und die graphischen Darstellungen, z. B. (Taf. IV. des Einflusses der verschiedenen Hundesteuer-Gesetze auf die Zahl der Hunde und die Geschlechtszahlen unter denselben. Freudig sehen wir der Fortführung dieser Mittheilungen entgegen, damit auch die Ergebnisse der Jahre von 1873 an bekannt werden, und bald die, wie wir dem Vorworte entnehmen, schon früher beabsichtigte Einrichtung Platz greife, daß von 2 zu 2 Jahren eine ähnliche Veröffentlichung stattfinden kann, die ohne Zweifel in den weitesten Kreisen mit Dank und Interesse aufgenommen und nutzbringend wirken wird. — Das im Verlage von Ch. Groos erschienene Werk ist in allen Buchhandlungen zum Preise von 6 Mark käuflich zu haben.

† Karlsruhe, 5. Mai. Die Wahlen zur Generalsynode der ev. Landeskirche sind von dem ev. Oberkirchenrath ausgeschrieben und sollen alsbald vorgenommen, jedenfalls bis Mitte Juni beendet werden. Die Wahlen der geistlichen Abgeordneten können sofort vorgenommen werden, da die Wahlkörper ständige sind, nämlich die sämmtlichen Pfarrer der betreffenden Diözese, und auch über die Person des zu Wählenden in den meisten Diözesen kaum mehr eingehende Verhandlungen nöthig sein werden. Für die weltlichen Abgeordneten dagegen sind zunächst von den Kirchengemeinderaths-Kollegien die Wahlmänner zu wählen, und unter diesen erst zu wählenden Wahlmännern wird dann noch eine nähere Verständigung über die zu wählenden Abgeordneten nöthig werden. Danach dürften zunächst nun die geistlichen Wahlen im Monat Mai, die weltlichen im Anfang Juni stattfinden. Die Ernennung der 7 von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu ernennenden Mitglieder pflegte bisher nach Beendigung der Wahlen zu erfolgen.

Am 3. Mai hat in Durlach eine Konferenz der sog. bekenntnißtreuen Geistlichen stattgefunden, auf welcher die milderen Anschauungen gegen die von dem früheren Oberkirchenrath Dr. Mühlhäußer und Pfr. Specht in Ispringen geführte Partei einer schrofferen Opposition gegen das bestehende Kirchenregiment unterlegen sind. Da man im Allgemeinen keine anderen Parteiverhältnisse als diejenigen der beiden letzten Generalsynoden erwartet, so wäre darnach nur etwa eine Abzweigung einer gemäßigteren Rechten von einer äußersten Rechten möglich, welch letztere die Agendenvorlage unbedingt abzulehnen entschlossen ist. Im Allgemeinen dürften die Wahlen ohne große Leidenschaften verlaufen, da die Diözesansynoden, wie die früheren Generalsynoden eine entschiedene liberale Majorität erwarten lassen und im Allgemeinen vielfache Abneigung besteht, die vorhandenen Gegensätze zu schärfen und in den Vordergrund zu rücken.

‡ Mannheim, 4. Mai. Sowohl auf dem Rennplatze als in der Stadt sind in den letzten Tagen mehrfache Taschendiebstähle vorgekommen. Auch wurde in einem Hause in der Breitenstraße ein übelberüchtigtes Subjekt, das sich Stehlens halber eingeschlichen und in dem Schlafzimmer unter der Bettstatt verborgen hatte, noch zeitig entdeckt und zur Haft gebracht. In seinem Besitze fand sich eine Anzahl Diebsschlüssel vor. — Gestern Abend fanden im städtischen Bauhofe mehrfache Proben mit dem durch ein Glasgower Haus eingeführten Dick'schen Extinkteur statt, welcher ganz überraschende Wirkung erzielte. Auch der schon früher eingeführte Zuber'sche Extinkteur wurde in Thätigkeit gesetzt und ergab sich, daß seine Leistungen denen des englischen Konkurrenten ebenbürtig zur Seite stehen. — Die zur Maimarkt-Lotterie bestimmten 44,000 Loose sind, wie man uns mittheilt, vollständig abgesetzt worden. Heute Abend findet die Gewinnziehung statt, bei welcher 125 Gewinne im Werthe von über 70,000 M. zur Vertheilung gelangen.

η Lörrach, 30. Apr. Bei der am 24. l. M. abgehaltenen Holzversteigerung des Forstbezirks „Wollbach" stellte sich der Durchschnittspreis des Ster Eichenholz (Stammholz) I. Klasse auf 41 M., II. Kl. 35.70, III. Kl. 24.70.; Sägholz-Lärchen: 47.48; Fichten: 24.13; Kirschbaum: 39 per Festmeter. Bauholz: Lärchen 24.94; Fichten: 23.70; Forlen: 21.25. Starke Birkenstangen 13.36. Baumpfähle Lärchen: 20. — Sehr interessant ist die Zusammenstellung der Durchschnittspreise aus Holzverkäufen in den Großhzbad. Domänenwaldungen vom 10. März — 13. April, aus welchen hervorgeht, um nur Einzelnes herauszuheben, daß Eichen-Stamholz I. Kl. in Bretten per Ster auf 61 M. 13 zu stehen kam gegen 48.61 in Berghausen. Bei buchenem Scheitholz steht Radolfzell am höchsten mit 16 M. 62 der Ster, Rheinbischofsheim 16.60, Wollbach 16 und 15 (II. Klasse 12.70 — 13.60), Staufen und Renchen I. 12.16 und 12.02, Kandern II. Kl. mit 10.35 M. weist den niedersten Preis. Buchenes Prügelholz steht mit 16 M. bezhw. 14.60 in Wollbach I. Klasse gegen 11 M. 06 gleicher Klasse in Emmendingen ꝛc. Nimmt man 15 M. Durchschnittspreis für den Festmeter buchenes Scheitholz, so kostet das Klafter 60 M., wozu noch etwa 10 M. Fuhrlohn aus dem Walde zugeschlagen werden muß. Bis also ein solches Klafter gutes Holz im Hofe sitzt, steht es auf 70 M. oder 40 fl. 50 kr., ohne den Macher- und Setzerlohn. Kein Wunder, wenn da selbst in ganz holzreichen Gegenden die Steinkohlen- und Coaksfeuerung Mode wird.

Vermischte Nachrichten.

* In Würzburg fand am 1. Mai im Lokale des Bürgervereins eine zahlreich besuchte Versammlung der Sohlleder-Fabrikanten Unterfrankens und der angrenzenden badischen Gebietstheile statt. Dieselbe beschäftigte sich mit zwei Fragen: 1) Bitte an den Bundesrath in Berlin um Herstellung eines Paritätszolles auf die nordamerikanischen geringen Sohlleder-Fabrikate, gegenüber der einheimischen eichengegerbten Sohlleder. 2) Zeitgemäße Reorganisation der Usançen im Einkauf der rohen Häute. — Bezüglich der ersteren Frage schloß man sich einstimmig der Denkschrift der rheinischen und pfälzischen Sohlleder-Fabrikanten, de dato Heidelberg im Dezember 1875, in gleichem Betreffe an; hinsichtlich der zweiten Frage einigte man sich ohne Ausnahme dahin, daß in der Folge von bindenden Jahres- oder Zeitabschlüssen mit Lieferanten roher Häute vollständig Umgang genommen werde, und die sogenannten, theilweise hohen Kaufgelder in Wegfall zu kommen haben.

— Beitrag zur Unfallstatistik. Bei der „Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft" — Abtheilung für Unfallversicherung — sind im Monat März zur Anzeige gebracht: 14 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 2 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 23 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslängliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 314 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Summa 353 Unfälle. Von den 14 Todesfällen treffen 4 auf Zuckerfabriken, 2 auf Eisengießereien und Maschinenfabriken, je einer auf Hochöfen, Brauerei, Kunstdünger-Fabrik, Uhrenfabrik, Mahlmühle, Knochenmehl- und Leimfabrik, Schwefellies-Grube und chemische Fabrik; die zwei lebensgefährlichen Beschädigungen auf Zuckerfabriken; von den 23 Invaliditätsfällen 4 auf Zuckerfabriken, 4 auf Schneidemühlen, 3 auf Brauereien, 2 auf Papierfabriken, 2 auf Brennereien, je einer auf Bronzefabrik, Patronenhülsen-Fabrik, Dampfmangel-Betrieb, Mahlmühle, Steinbruch, Kunststein-Fabrik, Knopffabrik und Baumwoll-Spinnerei. Nachdem von den pro Januar und Februar c. als lebensgefährlich beschädigt gemeldeten 5 Personen 3 an den Folgen ihrer Verletzungen nachträglich verstorben, 2 aber wiederhergestellt sind, nachdem ferner von den vorläufig als bleibend invalid angenommenen Verletzten bei 13 die Gefahr bleibender Invalidität inzwischen beseitigt ist, beträgt die Gesammtzahl der im I. Quartal angemeldeten Unfälle nach dem Grade der Beschädigung vertheilt: 47 mit tödtlichem Ausgange, 2 in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 79 mit theils festgestellter, theils voraussichtlich noch eintretender Invalidität der Beschädigten, 911 mit theils festgestellter, theils voraussichtlich vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Summa 1039 Unfälle.

Nachschrift.

† Wien, 4. Mai. Die Delegationen sind auf den 15. Mai nach Pesth einberufen.

† Rom, 4. Mai. Die Bureaus der Deputirtenkammer konstituirten sich heute und wählten zu Vorständen 16 Mitglieder der Rechten und 11 der Linken. Die Berathung über die oberitalienische Eisenbahn-Konvention hat begonnen. Peruzzi sprach gegen die Konvention.

† Versailles, 5. Mai. Seitens des Deputirten Albert Grevy wurde der Budgetkommission ein Bericht vorgelegt, worin verschiedene Reduktionen des Budgets des auswärtigen Ministeriums vorgeschlagen werden; die Kommission sprach sich jedoch nahezu einstimmig für die unverkürzte Aufrechthaltung des Budgets aus.

† London, 5. Mai. Im Unterhause erklärte Disraeli, er fasse den von Sir Henry James gestellten Antrag bezüglich der Kaiserproklamation nicht nur als Kundgebung eines Tadels, sondern als Mißtrauensvotum auf; die Diskussion über diesen Antrag wurde auf den 11. Mai festgesetzt. Auf eine Bemerkung von Wolff erwiderte der Schatzkanzler Northcote, er halte eine Diskussion über die Verwaltung des Suezkanals für unzeitgemäß.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 5. Mai, die übrigen vom 4. Mai.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	—	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	94
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thl. à 105 kr.	—
„ 4½% „	101⅜	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	—	£ à 12.	103½
„ 3½% Oblig. v. 1842	93½	„ 5% do. von 1871	—
Bayern 4½% Obligationen	100⅝	„ do. von 1872	—
„ 4% „	93½	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97⅛
Württemberg 5% Obligat.	104⅜	Schweiz 4½% Bern Stt.Obl.	98
„ 4½% „	101½	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	93¾	1882 r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97¼	„ 6% dto. 1885 r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	96	von 1865	—
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905 r	
Zins 4½%	58⅝	(10/40 r v. 1864)	102¼
„ 5% Papierrente		3% Spanische	12⅞
Zins 4½%	—	Volle französ. Rente	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	156¼	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	64
Badische Bank	102½	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	67⅝	5% Elisab.B.-Pr. i. S. 1. Em.	75½
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	—	5% dto. steuerfr. neue „	71⅝
Oesterr. Nationalbank	—	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	109⅞	5% Donau-Drau	49¾
Oesterr. Kredit-Aktien	116	5% Frz.-Jos.-Prior.	—
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	65½
Rheinische Kreditbank	—	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	63½
Basler Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-B. i. S.	—
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58¼
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	60
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	51
Deutsche Effektenbank	101¾	5% Ungar. Nordostb. Prior.	63
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	113¾	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	76¾
4% Hessische Ludwigsbahn	100½	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72½	5% österr. Staatsb.-Pr.	96
5% österr. Frz. Staatsbahn	223¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	82½
5% „ Süd-Lombarden	74	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40½
5% „ Nordwestb.-A.	—	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	bank-Pfandbriefe	101½
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	93	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	147	6% Pacific Central	—
5% Franz Josef-Eisenbahn	—	6% South Missouri	54
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-		Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Loose	109	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	98¼
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119⅜	„ 100-fl.-Loose v. 1864	261.40
Badische 4% dto.	118¾	Ungar. Staatsloose 100 fl.	144.—
„ 35-fl.-Loose	134.—	Raab-Grazer 100 Thlr Loose	70⅜
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	81.80	Schwedische 10-Thlr.-Loose	—.—
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	38.80
„ „ 25-fl.- „	—.—	Meininger 7-fl.-Loose	19.10
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	—.—	3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	112½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	203.70	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	80.90	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	169.—	20-Francs-St. . „	16.17—21
Disconto . . l. S. 4 %		Engl. Sovereigns „	20.30—35
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.66—71
Pistolen . . . . . „	16.35	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Die Schlußkurse vom 5. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Berliner Börse. 5. Mai. Kreditaktien 230.50, Staatsbahn 447.—. Lombarden 148.—, Disc. Commandit 110.70, Reichsbank 155.50, Tendenz: ruhig.

Wiener Börse. 5. Mai. Kreditaktien 137.70, Lombarden 98.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 61.70, Unionbank 56.50, Napoleonsd'or 9.56. Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 7. Mai. 2. Quartal. 63. Abonnementsvorstellung. I. Abtheilung. Czar und Zimmermann, komische Oper in 3 Akten, von Lortzing. Anfang ½7 Uhr.

Oeffentliche Gesundheitspflege.

Dr. L. Tiedemann's Pen-Isso-Präparate *) enthalten nach meinen angestellten Versuchen Nähr- und Heilstoffe, welche das Blut wunderbar kräftigen und regeneriren, wodurch sehr oft schnelle Heilungen, namentlich in Krankheiten des Rückgrats, und den hiermit zusammenhängenden Organen, herbeigeführt werden. Diese Präparate eignen sich daher ganz besonders bei allen Schwächezuständen und Krankheiten der Nerven, welche in deleterer Mischung des Blutes und dadurch bedingter Erschöpfung der Kräfte wurzeln.

Dr. **Heinss.**
(L. S.) praktischer Arzt ꝛc., Berlin.

*) Vergl. Inseratentheil der heutigen Zeitung.

Todesanzeige.

B.596. Donaueschingen. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigst geliebten Vater, den Fürstlich Fürstenbergischen Rentmeister **Joseph Eytenbenz,** nach längeren, schweren Leiden heute früh in seinem 56. Lebensjahre zu sich zu rufen, wovon wir Verwandte und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß setzen.

Donaueschingen, 4. Mai 1876.

Die Hinterbliebenen.

Für Touristen.

B.492.2. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes.

Maßstab 1 : 100,000. Preis 2 M., in Etui auf Leinen 3 M.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Renchbädern einerseits, und Lauterburg bis Pforzheim und Wildbad-Calw anderseits. Durch ihren Maßstab von 1 : 100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureaus angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

B.608. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus der Seckel Levis'schen Stiftung ist eine Aussteuergabe von **500 fl.** für ein armes Mädchen aus der Familie des Stifters verfügbar.

Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, haben sich unter Anschluß beglaubigter Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, sowie über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Verwaltungsrathe zu melden.

Karlsruhe, den 2. Mai 1876.

Der Verwaltungsrath der Seckel Levis'schen Stiftung.

K. A. Levis.

B.600.1. Nr. 2286. Lahr.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre der Lahrer Eisenbahngesellschaft sollen **10 Stück Aktien** ausgeloost werden. Nach § 9 der Statuten haben die Anmeldungen innerhalb 4 Wochen zu geschehen. Diejenigen Aktionäre, welche an der Ausloosung Theil nehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, innerhalb genannter Frist die Anzeige bei dem Rechner der Gesellschaft, Herrn Fabrikanten Reinbold hier, zu machen und die Nummern der in ihrem Besitze befindlichen Aktien anzugeben.

Lahr, den 3. Mai 1876.

Verwaltungsrath.

Flüge.

Dr. Tiedemann's Praeparate Pentsao keine modernen Geheimmittelschwindelprodukte, sondern rationelle, von den ersten Autoritäten der Medizin als unbestreitbar vorzüglich anerkannte Heilmittel zur Beseitigung von Schwächezuständen, Zerrüttungen des Nervensystems, Blutarmuth, selbst frühzeitiger Impotenz und allen traurigen Folgen geheimer Jugendsünden sind für 7 Mark mit ausführl. Gebr.-Anws., Belehrung, med. Urtheilen und Brochüre von Medizinalrath Dr. J. Müller in Berlin **ausschließlich** per Post-Anweisung zu beziehen durch Dr. Ludwig Tiedemann, Königl. Preuß. Apotheker I. Cl. in Stralsund a. d. Ostsee, Königr. Preuß. B.374.2.

B.408.2. Eine **Engländerin,** im Unterrichten erfahren, die sich zur Erziehung ihrer Kinder in Freiburg niedergelassen, wünscht **zwei oder drei** deutsche Mädchen, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen wollen, in ihre Familie aufzunehmen. Gefl. Offerten sub Chiffre ***H 1410 F.*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Freiburg*** in ***Baden.***

B.527.2. Karlsruhe.

Für Bauzwecke

hält Unterzeichneter Lager von

I Trägern, Burbacher Profile, gußeisernen Säulen,

und liefert alle Arten von Guß- und Schmiedeisen-Arbeiten

F. Seneca,

Eisengießerei in **Karlsruhe.**

— Zu kaufen sucht —

ein bemittelter Landwirth ein arrondirtes rentables **Oekonomie-Gut** in angenehmer Lage mit hübschem **Wohnhause** und **80—200 Morgen Land.** Gefl. Offerten unter Chiffre ***H 1694 F.*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in Basel. B.601.1.

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

B.602. In den nächsten Tagen wird erscheinen:

Deutsches Lesebuch mit Bildern

für die

einklassige Volksschule und für einfachere Schulverhältnisse überhaupt

herausgegeben von den Seminardirektoren

H. Gabriel in Drossen und **K. Supprian** in Pyritz.

24 Bogen 8°. Elegant broschirt. Preis 1 M. 20 Pfg.

Dieses Buch ist seit Jahren von den Herausgebern und der Verlagshandlung mit großer Sorgfalt gepflegt und vorbereitet worden; dasselbe darf sowohl in Rücksicht auf die Persönlichkeit und die Stellung seiner Verfasser wie auch seiner inneren und äußeren Form nach auf besondere Beachtung Anspruch erheben und als der weitesten Verbreitung und Einführung in den Gebrauch der Volksschule würdig bezeichnet werden.

Die äußere Ausstattung ist eine bei Volksschullesebüchern bisher nicht gewohnte splendide, sowohl in Druck wie Papier; die Illustrationen, gegen hundert an der Zahl, sind nach pädagogischen Grundsätzen und mit künstlerischer Sorgfalt hergestellt, und liegt hierin ein wesentlicher Theil der besonderen Eigenthümlichkeit des Buches. Trotz dieser Ausstattung übersteigt der Preis die für Volksschullesebücher übliche Höhe nicht.

Da das Erscheinen des Buches vielfach erwartet und die Einführung in den Unterrichtsgebrauch schon für das jetzt beginnende neue Schuljahr beabsichtigt wird, so theilen wir hierdurch mit, daß die Ausgabe bestimmt in der ersten Hälfte des Monat Mai erfolgen wird und dann Exemplare durch jede Buchhandlung zur Ansicht zu haben sein werden. Eine frühere Fertigstellung des Druckes war leider nicht möglich. H. 32194.

Die Verlagshandlung:

Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Kapitale von **Drei Millionen Mark,** versichert gegen billige und feste Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben und Dachziegel gegen Hagelschaden.

Die unterzeichneten Generalagenten, sowie die nachbenannten Bezirksagenten sind gerne bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und bei Aufnahme von Versicherungen hilfreiche Hand zu leisten.

Mannheim, im April 1876. (H6524a)

Nestler & Cie.

Bezirks Agenten:

Herr **A. Sondheim** in **Karlsruhe,**
„ **Gebrüder Hirsch** in **do.**
„ **A. Herlan** in **Durlach,**
„ **Fr. Seufert** in **Eggenstein,**
„ **Hch. Welck** in **Graben,**
„ **L. Pletsch** in **Hochstetten.** B.603.

Pferde-, Rinder- u. Farrenmarkt in Offenburg

am Mittwoch den 7. Juni 1876.

Große Verloosung von Pferden, Kühen, Rindern, landwirthschaftl. Geräthen, Maschinen, Fahr- und Reitrequisiten,

unter Ausgabe von 12,000 Loosen.

Ziehung am 9. Juni 1876. — Preis des Looses 2 Mark.

Der geringste Gewinn hat einen Werth von 20 Mark.

Wiederverkäufer erhalten 10 % Rabatt. Loose sind bei dem Kassier, Herrn Buchhändler **Carl Debold** dahier und dessen Herren Agenten sowie bei der Expedition dieses Blattes zu haben.

Offenburg, im April 1876.

Das Pferdemarkt-Comité.

NB. Da in der Regel die Betheiligung an dieser Verloosung eine ungemein starke ist, so wolle man Bestellungen baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können. B.547.1.

B.184.14.

SILPHIUM CYRENAÏCUM

Mit ausgezeichnetem Erfolge von Dr **LAVAL,** bei jedem Grade von *Lungen-* und *Kehlkopfschwindsucht* überhaupt bei allen *Brust* und *Halsübeln* angewandt. Von den Spitaelern in **Paris** und allen groesseren Staedten Frankreichs adoptirt. Das **Silphium** wird in Form von Tinctur, Pillen und Pulver angewandt.

DERODE & DEFFÈS, Apotheker I classe, 2, rue Drouot, PARIS.

General-Depot für **Deutschland** bei ***Elmain & Cie. Frankfurt a. M.*** Prospekte, aus welchen alles Weitere ersichtlich, gratis. Zu haben in ***Karlsruhe en gros*** bei ***Th. Brugier.***

Stelle-Gesuch.

B.595. Ein mit guten Zeugnissen versehener militärdienstfreier junger Mann, der zwei Jahre hindurch als Kutscher und Hausdiener bei einer Herrschaft gewesen, sucht eine ähnliche Stellung. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

B.587.2. Une demoiselle allemande bien récommandée, sachant les deux langues et la musique surtout, cherche un engagement comme gouvernante.

S'adresser à l'expédition.

B.605. **Heidelberg.**

Verkauf einer Oelmühle

mit Bleiche, Wellenbad und Wirthschaftseinrichtung.

Herr Louis Werle, Chef der hier bestehenden Handelsgesellschaft F. A. Werle, beabsichtigt seine oberhalb der Brücke am Neckarflusse hier gelegene Oelmühle mit drei Mahlgängen, sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, namentlich der dabei befindlichen, als Bleiche günstig gelegenen und gern benützten Insel, auf welcher in dazu besonders hergestellten Räumen seit mehreren Jahren mit gutem Erfolge Schenk- und Speisewirthschaft betrieben wurde, sowie sammt Einrichtung zu viel besuchten, nur an dieser Stelle hier bestehenden Wellenbädern, ferner zwei laufenden und einem Pumpbrunnen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Anwesen, an der oberen Neckarstraße hier gelegen, besteht in:

a) 13 Ar 9 Meter Flächenraum, auf welchem ein zweistöckiges Wohnhaus mit Souterrain, unten Stall, oben Wohnung und Dachzimmer, ein Mühlengebäude, nördlich vier, südlich zwei Stock hoch, Scheuer und Gypsmagazin, beide einstöckig, Stall zweistöckig, alle Gebäude von Stein errichtet sind;

b) 20 Ar 50,20 Meter die Neckarinsel mit Bleiche, Stützmauer und Wirthschaftshalle, sammt Vorland.

Näheres auf unmittelbare Anfragen bei

Notar **Sachs.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbvorladungen.

C.557. Ladenburg. Katharina Kinscherf aus Heiligenstein, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zum Nachlaß ihrer in Schriesheim verstorbenen Schwester Jakob Frohmüller Wittwe, Franziska, gebornen Kinscherf, als Erbin mitberufen, und wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 1. Mai 1876.

Der Großh. Notar

Weber.

C.565. Rheinbischofsheim.

1. Barbara Fischer, geboren am 3. August 1828,
2. Elisabetha Fischer, geboren am 28. Dezember 1830,
3. Magdalene Fischer, geboren am 15. Mai 1846,

deren jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, sind am Nachlaß ihres zu Freistett verstorbenen Vaters Johann Daniel Fischer, Wittwer und Maurer, erbberechtigt. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von

drei Monaten

dahier zu melden, anderufalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn diese Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 28. April 1876.

Der Großh. Notar

Beck.

B.606. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zum Ostwestdeutschen Gütertarif vom 1. Mai 1872 ist ein XXV. Nachtrag mit Giltigkeit vom 1. d. M. ab ausgegeben worden, welcher eine Abänderung der reglementarischen Bestimmungen bezüglich der Berechnung der Lieferzeit enthält.

Exemplare dieses Nachtrags sind bei Großh. Bahnamt Mannheim unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 4. Mai 1876.

Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Bayer.

B.611. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Im Westdeutschen Verkehr sind für den Transport von Rohzucker in Wagenladungen zwischen Nordhausen und Wolkramshausen einerseits und Mannheim und Waghäusel anderseits widerrufliche Ausnahmetarifsätze, ferner direkte allgemeine Tarifsätze für die in den Westdeutschen Verband neu einbezogene Station Burg der Berlin—Potsdam—Magdeburger Bahn zur Einführung gekommen.

Exemplare des die bezüglichen Taxen enthaltenden Nachtrags 57 zum Westdeutschen Verbandsgütertarif vom 1. Oktober 1872, in welchem ferner Abänderungen der Spezialbestimmungen zum Betriebsreglement und des Waarenverzeichnisses ꝛc. vorgesehen sind, können — soweit der Vorrath reicht — von den diesseitigen Verbandstationen bezogen werden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1876.

Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Gündert.

B.607.1. Nr. 919. Donaueschingen.

Vergebung von Erdarbeiten für die Straße Donaueschingen—Sunthausen.

Die für die Straße Donaueschingen—Sunthausen Strecke II. a. herzustellenden Arbeiten sollen im Summissionswege vergeben werden, und betragen die Kosten:

Für Herstellung des Straßenkörpers	4543 M.
Planie	1150 M.
Liefern und Einsetzen des Gestückes	3590 M.
Liefern und Einbringen des Schotters	2322 M.
zusammen	11605 M.

Wir laden daher lustragende Bauunternehmer ein, ihre Angebote schriftlich und versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Montag den 15. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

an welchem Tage die Summissionsverhandlung stattfindet, anher einzureichen.

Die Uebernahmsbedingungen liegen von heute ab zur Einsicht auf diesseitigem Bureau auf.

Donaueschingen, den 3. Mai 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

von Kageneck.

B.562.2. Emmendingen.

Lieferung von Bauhölzern.

Die unterzeichnete Stelle bedarf:

1. Für den Rheinbau:

8	□M.	eichene Flöcklinge, 6 M. lang, 45 Ctm. 6 Mm. stark,
70	„	tannene Schiffsdielen, 8,4 M. lang, 50/2,7 Ctm. stark,
70	„	tannene Schiffsdielen, 7,0 M. lang, 50/2,7 Ctm. stark,
120	„	tannene Schiffsdielen, 6,0 M. lang, 50/2,7 Ctm. stark,
20	□M.	tannene Schiffsdielen, 21,0 M. lang, 45 Mm. stark,
40	Stück	eichene Schiffsrangen (1,1+1,5) = 2,6 M. lang, 15—18 Ctm. stark,
10	„	tannene Sondirstangen, 10 M. lang, 8/3 Ctm. stark,
2	„	tannene Ruderstangen, 11 M. lang, 10/15 Ctm. stark.

2. Für die Rötzen-, Langen- u. Wässerkanal-Brücke bei Emmendingen:

28	□M.	eichene, kantige, 9 Ctm. starke, 5,1 M. lange Flöcklinge,
42	„	eichene, kantige, 9 Ctm. starke, 8,0 M. lange Flöcklinge,
3	Stück	eichene, 6,2 M. lange, 18/27 Ctm. starke Balken,
2	„	eichene, 5,3 M. lange, 10/15 Ctm. starke Saumschwellen,
1	tannener	Streckbalken, 8,5 M. lang, 36/30 Ctm. stark,
6	Stück	eichene Zangenhölzer, 5 M. lang, 24/18 Ctm. stark.

3. Für die Elz-Dreisambrücke bei Riegel:

55	□M.	eichene, kantige, 9 Ctm. starke, 5 M. lange Flöcklinge,
1	Stück	Streben von Eichenholz, 4,8 M. lang, 24/27 Ctm. stark.

4. Für die Leopoldskanalbrücke bei Weisweil,

a) Eichenholz:

4	Stück	Geländerholme à 4,5 M. lang, 17/23 Ctm. stark,
1	„	Geländerholme 3 M. lang, 17/23 Ctm. stark,
4	Stück	Geländerholme à 3,75 M. lang 23/25 Ctm. stark,
2	„	Streben à 4,5 M. lang, 23/27 Ctm. stark,
2	„	Pfosten à 1,5 M. lang, 23/27 Ctm. stark,
4	„	Riegel à 3,75 M. lang, 12/12 Ctm. stark,
4	„	Riegel à 3 M. lang, 12/12 Ctm. stark,
1	„	Sattelholz 2,4 M. lang, 30/33 Ctm. stark,
24	lfd. Mtr.	Saumschwellen, 15/15 Ctm. stark,
24	lfd. Mtr.	4,5 Ctm. starke, 36 Ctm. breite Dielen,
162	□M.	Flöcklinge, 2,7 M. lang, 9 Ctm. stark,

b) Tannenholz:

6	Stück	Streckbäume à 13,2 M. lang, 0,40/0,40 Ctm. stark,
8	„	Streckbäume à 12,3 M. lang, 0,40/0,40 Ctm. stark.

5. Für Erstellung eines Blockhaages an der Glotterthalstraße, Gemarkung St. Peter:

102	Stück	tannene Geländerpfosten à 1,6 M. lang, 15 Ctm. stark,
260	lfd. Mtr.	tannenes Stangenholz, 10 Ctm. stark.

6. Für den Elzbau, Gemarkung Sexau:

8	Ster	eichene Pfähle à 1,2 M. lang, 6—8 Cm. stark,
22	„	eichene Pfähle à 1,0 M. lang, 6—8 Cm. stark,
15000	Stück	eichene und buchene Flechtgerten, 6 M. lang.

Für die Lieferung der Hölzer eröffnen wir Submission, wobei sowohl auf einzelne Holzgattungen, als nach einzelnen Baustellen, oder für das Ganze Angebote angenommen werden.

Dieselben sind für Tannen- und Eichenholz nach dem Kubikmeter, für die Flöcklinge und Dielen nach dem Quadratmeter, für die Hölzer des Blockhaages nach dem laufenden Meter zu stellen und bis

Montag den 15. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen.

Das Bedingnißheft liegt sowohl hier als bei Dammmeister Herrenknecht in Weisweil zur Einsicht auf.

Emmendingen, den 29. April 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Mattes.

B.599.1. Gerlachsheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Karl Kaltenbach Eheleuten von Grünsfeld die nachverzeichneten Liegenschaften am

Dienstag den 30 Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Grünsfeld öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.	Anschlag
7 Morgen 2 Viertel 27¹, Ruthen Acker in verschiedenen Parzellen	1809 M.
3 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Weinberg in verschiedenen Parzellen	650 M.
8½ Ruthen Garten	58 M.
Die Hälfte eines 2stöckigen Wohnhauses mit halber Scheuer und Dungplatz	1032 M.
Zusammen	3549 M.

Dreitausend fünfhundert vierzig neun Mark.

Gerlachsheim, den 25. April 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

F. Müller.

B.597.1. Nr. 1818. Randegg.

Erledigte Stelle.

Bei dem diesseitigen Hauptsteueramte ist die zweite Steuergehilfenstelle, verbunden mit einem Gehalt von 1028 M. 57 Pf., innerhalb 3 Monaten zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald anher melden.

Randegg, den 3. Mai 1876.

Großh. Hauptsteueramt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)